

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von HAUS DER WERTARBEIT GmbH

### 1. Geltungsbereich

**1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen schriftlichen oder mündlichen Vertrages zwischen HAUS DER WERTARBEIT GmbH (nachfolgend auch Agentur genannt) und den jeweiligen Geschäftspartnern (nachfolgend auch Kunde/Auftraggeber genannt). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

**1.2** Abweichende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, soweit sie von der Agentur schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch dann, wenn den Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Geschäftspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

**1.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der auf den AGB gründenden Verträge nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung(en) gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

### 2. Vertragsabschluss

**2.1** Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot der Agentur, in dem die vereinbarten Leistungen und die Vergütung festgehalten werden, sowie die aktuelle Preisliste.

**2.2** Der Kunde bestätigt die Auftragserteilung schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail. Mündliche Auftragserteilungen durch den Kunden bestätigt HAUS DER WERTARBEIT GmbH per E-Mail oder Fax. Der Auftrag ist bindend, sofern der Bestätigung nicht innerhalb von drei Arbeitstagen widersprochen wird.

### 3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

**3.1** Die von HAUS DER WERTARBEIT GmbH zu erbringenden Leistungen sowie die Ziele der Arbeit werden im schriftlichen Angebot bzw. im Vertrag festgehalten. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.

**3.2** Kunde und Agentur arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich unverzüglich gegenseitig bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen. Die Parteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die Aufgaben aus dem Vertragsverhältnis verantwortlich wahrnehmen.

**3.3** Kunde und Agentur sind sich einig darin, dass die Agentur ihre Leistungen nur dann ordnungsgemäß erbringen kann, wenn der Kunde die Agentur im notwendigen Umfang unterstützt. Insofern wird der Kunde HAUS DER WERTARBEIT GmbH mit allen zur Verfügung stehenden Informationen versehen, die zur Bearbeitung des Auftrags und zur Zielerreichung erforderlich sind. Der Kunde trägt den Aufwand, falls Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

**3.4** Materialien und notwendige Daten (Bild, Text, Ton o.ä.) stellt der Kunde HAUS DER WERTARBEIT GmbH umgehend und in einem gängigen, umgehend verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde dafür die Kosten.

**3.5** Der Kunde stellt sicher, dass HAUS DER WERTARBEIT GmbH die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält, insbesondere im Hinblick auf Urheber- und Kennzeichnungsrechte und gewährleistet die Einhaltung des Jugendschutz- und Presserechts sowie der „Rechte am eigenen Bild“. Er versichert, dass diese Vorlagen nicht mit Rechten Dritter belastet sind bzw. der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte.

**3.6** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. HAUS DER WERTARBEIT GmbH gewährt dem Kunden in einzelnen Leistungsphasen (z.B. Text- oder Layoutentwurf, Proof) eine kostenlose Korrekturstufe. Dies gilt nicht für Autorennkorrekturen oder Nachbesserungen, die durch eine Änderung der Aufgabenstellung des Kunden erforderlich werden oder die eine vorangegangene, bereits genehmigte Arbeitsphase betreffen.

**3.7** Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Kunde, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an HAUS DER WERTARBEIT GmbH zu übermitteln.

**3.8** Hat der Kunde im Rahmen der Pressearbeit keine Erfolgskontrolle durch einen Clipping-Dienst bei der Agentur beauftragt, stellt er HAUS DER WERTARBEIT GmbH auf Nachfrage die Clippings zur Erfolgskontrolle zur Verfügung. Dies gilt für sämtliche Mediengattungen: Print, Internet, Hörfunk und TV.

### 4. Beauftragung Dritter

**4.1** HAUS DER WERTARBEIT GmbH ist berechtigt, beauftragte Leistungen an Dritte zu übertragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden; in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

**4.2** Übernimmt HAUS DER WERTARBEIT im Auftrag des Kunden die Produktionsüberwachung, so ist die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Dies geschieht nach bestem Wissen und Gewissen; der Auftraggeber stellt die Agentur hierbei von der Haftung frei.

**4.3** HAUS DER WERTARBEIT GmbH wird Lieferanten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

### 5. Vertraulichkeit und Datenschutz

**5.1** Kunde und Agentur wahren Vertraulichkeit über den Inhalt des abgeschlossenen Vertrages sowie über Erkenntnisse, die sie während der Realisation des Vertrages gewonnen haben.

**5.2** HAUS DER WERTARBEIT GmbH verpflichtet sich, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsvorgänge des Kunden vertraulich zu behandeln und steht dafür ein, dass eine entsprechende Geheimhaltungspflicht mit ihren Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen vereinbart wird. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Verpflichtung zur Auskunftserteilung hat gegenüber dieser Verpflichtung zur Verschwiegenheit Vorrang.

**5.3** Schriftstücke, die in besonderer Weise der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung unterliegen und/oder die nach Auftragserteilung zurückgesandt werden sollen, kennzeichnet der Kunde deutlich gegenüber der Agentur.

**5.4** Die Agentur ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses selbst oder durch dritte Personen, die sie zur Erfüllung von Dienstleistungen heranzieht, zu verarbeiten.

**5.5** Für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten verursacht werden, übernimmt die Agentur keine Haftung.

### 6. Termine und Abnahmen

**6.1** Kunde und Agentur legen Termine und Fristen möglichst schriftlich fest.

**6.2** Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Aussperrung, behördliche Anordnung, Störungen der Telekommunikation etc.) oder aufgrund von Umständen, die der Kunde zu verantworten hat (z.B. nicht rechtzeitige Erfüllung von Mitwirkungsleistungen), hat HAUS DER WERTARBEIT GmbH nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Agentur, eventuell vereinbarte Termine für die Leistungserbringung um die Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Einrichtzeit zu verschieben. HAUS DER WERTARBEIT teilt dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt unverzüglich mit.

**6.3** Entwürfe und sonstige Arbeitsergebnisse legt HAUS DER WERTARBEIT GmbH dem Kunden zur schriftlichen Freigabe bzw. zur Korrektur und Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Endfassungen werden vom Kunden grundsätzlich schriftlich freigegeben. Unterleibt die Freigabe oder die Anzeige von Korrekturwünschen innerhalb der angegebenen Frist (i.d.R. 5 Arbeitstage), gilt der Entwurf nach Ablauf der Frist als genehmigt.

### 7. Honorar

**7.1** Für sämtliche Eigen- oder Fremdleistungen, die über eine vereinbarte Pauschalvergütung hinausgehen, erstellt HAUS DER WERTARBEIT GmbH vor Arbeitsbeginn einen Kostenvorschlag. Dieser wird vom Auftraggeber schriftlich genehmigt. Der Kostenvorschlag enthält mindestens anfallende Eigenleistungen der Agentur, zu erwartende Fremdleistungen sowie Auslagen.

**7.2** Kalkulationen und Kostenvorschläge sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurde. Eine Überschreitung der im Kostenvorschlag genannten Gesamtsomme bis zu 20 Prozent gilt als genehmigt und bedarf keiner weiteren Abstimmung. Darüber hinaus gehende Überschreitungen werden dem Kunden unverzüglich nach Kenntnisnahme des Grundes angezeigt – es sei denn, der Kunde hat diesen Umstand selbst zu verantworten.

**7.3** Kommunikationskosten zur Erfüllung eines Auftrags werden pauschal in Höhe von drei Prozent des Honorarumsatzes (fünf Prozent bei internationalen Projekten) berechnet. Auf Wunsch ist auch eine Abrechnung nach Preisliste und gegen Nachweis möglich. Reisekosten und Spesen werden ausgewiesen und extra berechnet.

**7.4** Auslagen und Fremdkosten für Herstellungsarbeiten, wie z.B. Kosten für Lithografie und Repro, Druck oder Versand, Saalmieten oder spezielle Versicherungen, werden unter Vorlage der Fremdrechnungen mit der agenturüblichen Provision von 15 Prozent für Leistungen der Fachabteilung (z.B. Produktion) sowie für die Übernahme des Zahlungsdienstes (Handlingskosten) an den Kunden weiterberechnet; es sei denn, der Kunde übernimmt die Kosten direkt.

**7.5** Für alle beauftragten Arbeiten, die aus welchem Grund auch immer nicht realisiert werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Sind Projektarbeiten bis zur Freigabe bzw. Kontaktarbeiten bis zur Terminbestätigung fertiggestellt, wird das Honorar zu 100 Prozent fällig; wird die Arbeit vor Fertigstellung abgebrochen, wird der Aufwand nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe o.ä. sind vielmehr der Agentur unverzüglich zurückzugeben.

**7.6** Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den Personal- und Sachaufwand der Agentur sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Führt die Präsentation zu einem Auftrag, wird das Präsentationshonorar auf die in der Folge vereinbarte Agenturvergütung angerechnet. Erhält die Agentur keinen Auftrag, verbleiben alle Leistungen von HAUS DER WERTARBEIT GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, im Eigentum der Agentur. HAUS DER WERTARBEIT GmbH kann in diesem Fall die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – zu nutzen.

### 8. Zahlungsbedingungen

**8.1** Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**8.2** Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsengang ohne Abzüge zu bezahlen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.

**8.3** HAUS DER WERTARBEIT GmbH ist berechtigt, nach Leistungsabschnitten abzurechnen bzw. bei längerfristigen Projekten Teilrechnungen zu stellen. Auslagen, z.B. für Fremdkosten oder Lizenzgebühren, können innerhalb von 14 Tagen nach Beauftragung in Rechnung gestellt werden.

**8.4** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe (KSA) an die Künstlersozialkasse (KSK) zu leisten ist. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und verantwortlich.

HAUS DER WERTARBEIT GmbH übernimmt im Fall der Beauftragung Dritter ggf. stellvertretend für den Kunden die gesetzlich vorgeschriebene Abführung der Künstlersozialabgabe (KSA) und berechnet sie dann grundsätzlich an den Kunden weiter. Die KSA wird dem Kunden auch bei pauschal angebotenen Leistungen in Rechnung gestellt, ohne dass sie ausdrücklich Gegenstand des Angebots sein muss.

**8.5** Bei Zahlungsverzug kann HAUS DER WERTARBEIT GmbH Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. Bei Verzug ist die Agentur berechtigt, pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von fünf Euro zu erheben. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die Agentur bleibt vorbehalten.

**8.6** Im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche (auch im Rahmen anderer mit diesem Kunden abgeschlossenen Verträge) erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort in Rechnung stellen. Der Kunde trägt alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände (z.B. Inkassokosten).

### 9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

**9.1** Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen, wie z.B. Konzeptskizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige Arbeitsergebnisse von HAUS DER WERTARBEIT GmbH, auch einzelne Teile daraus, bleiben auch nach Aushandigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber Eigentum der Agentur, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.

**9.2** Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Sie dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von HAUS DER WERTARBEIT GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachmachung – auch von Teilen – ist unzulässig. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt HAUS DER WERTARBEIT GmbH, eine Vertragsstrafe in doppelter Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt eine Vergütung auf Basis der aktuellen Preisliste als vereinbart.

**9.3** Mit vollständiger Zahlung des Honorars erwirbt der Kunde die für den jeweiligen vertraglich vereinbarten oder vorausgesetzten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, überträgt HAUS DER WERTARBEIT GmbH das einfache Nutzungsrecht für die vereinbarte Nutzungsart im vereinbarten Umfang. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Erbringt HAUS DER WERTARBEIT GmbH Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Webseite und/oder von Teilen daraus auf eine Verwendung im Internet beschränkt.

**9.4** Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht. Sie haben auch keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

**9.5** Alle für die Arbeit genutzten Verteiler sind grundsätzlich Eigentum der Agentur. Sie werden nicht außer Haus gegeben. Auf Wunsch kann dem Kunden das Inhaltsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden.

### 10. Entwürfe, Daten und Unterlagen

**10.1** Entwürfe und Arbeitsdateien bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von HAUS DER WERTARBEIT GmbH.

**10.2** Originale sind, sofern der Kunde sie nicht mehr zwingend für die Ausübung von Nutzungsrechten benötigt und/oder nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, unbeschädigt an die Agentur zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

**10.3** Hat HAUS DER WERTARBEIT GmbH dem Kunden Computerdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur verändert werden.

**10.4** Daten, die mit Lizenzrechten belegt sind (z.B. Schriften), oder Programme, die zur Auftragsherstellung benötigt werden, können von WERTARBEIT GmbH nicht weiter lizenziert werden.

**10.5** Liefert HAUS DER WERTARBEIT GmbH im Rahmen des Auftrags grafische Entwürfe in digitaler Form, so sind in den gelieferten Dateien die Farben in branchenüblicher Form definiert (z.B. RGB, CMYK). Die Agentur weist darauf hin, dass ausschließlich diese Definitionen für die Beurteilung der Farbigkeit bindend sind. Je nach Qualität und Einstellung des verwendeten Monitors kann es vorkommen, dass ein abweichender Eindruck von den wirklichen Farbergebnissen entsteht. Dies stellt keinen Mangel dar, den HAUS DER WERTARBEIT GmbH zu vertreten hat. Darüber hinaus kann die Agentur auch keine Haftung für die Qualität von Drucken übernehmen, da die Druckfarben von der Ausstattung und dem Know-how der beauftragten Druckerei sowie von Qualität, Sorte und Verarbeitung des verwendeten Papiers abhängig sind.

**10.6** Vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen werden von HAUS DER WERTARBEIT GmbH nur auf ausdrückliche Anforderung des Auftraggebers an diesen zurückgegeben. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

**10.7** Von HAUS DER WERTARBEIT GmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte erstellte Arbeitsunterlagen und Druckvorlagen bewahrt die Agentur bis zwölf Monate nach Auftragserteilung oder Vertragsende kostenlos auf. Danach ist sie berechtigt, diese ohne Mitteilungserfordernis zu vernichten, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht anderes bestimmen.

**10.8** Von HAUS DER WERTARBEIT GmbH oder durch von ihr beauftragte Dritte erstellte Arbeitsunterlagen und Druckvorlagen bewahrt die Agentur bis sechs Monaten nach Auftragserteilung bzw. Vertragsende kostenlos auf. Danach ist sie berechtigt, diese ohne Mitteilungserfordernis zu vernichten, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht anderes bestimmen.

**10.9** Innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Kunde die Herausgabe nur von solchen Unterlagen verlangen, an denen HAUS DER WERTARBEIT GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen keine Urheberrechte haben oder an denen der Kunde ein fortdauerndes Nutzungsrecht erworben hat. Im Fall der Nutzungsrechtfortdauer von Drucksachen schuldet HAUS DER WERTARBEIT GmbH die Herausgabe vertraglich hergestellter Druckunterlagen in unveränderlichen Dateien, nicht jedoch in Form von veränderlichen Arbeitsdateien.

### 11. Gewährleistung und Haftung

**11.1** HAUS DER WERTARBEIT GmbH verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen sowie die überlassenen Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

**11.2** Die zeitgerechte Durchführung der Vertragsleistungen kann nur im Rahmen der Eigenleistung der Agentur gewährleistet werden, nicht soweit ihre Erfüllung auch von der Mitwirkung Dritter abhängt (Journalisten, Medien, Autoren, Veranstalter etc.).

**11.3** Mangelhafte Leistungen der Agentur sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Lieferung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen. Sind die Beanstandungen begründet, hat die Agentur das Recht auf zweimalige Nachbesserung, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Scheitert die Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, steht dem Auftraggeber nach den gesetzlichen Bestimmungen Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu.

**11.4** Mit der schriftlichen Freigabe von Entwürfen und Ausführungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für freigegebene Entwürfe und Projekte entfällt jede Haftung der Agentur.

**11.5** Die Prüfung urheber-, wettbewerb- und kennzeichenrechtlicher Zulässigkeit obliegt dem Kunden. Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Insofern stellt der Kunde die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts von Arbeitsergebnissen der Agentur erheben. Etwaige Kosten einer Rechtsverfolgung trägt der Auftraggeber.

**11.6** Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für ihre Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

**11.7** Kunde und HAUS DER WERTARBEIT GmbH sind sich einig darüber, dass die Agentur keine Haftung übernehmen kann für die Art und Weise sowie für den Umfang der öffentlichen Reaktion auf vereinbarte Kommunikationsmaßnahmen. Die Übernahme einer Gewähr für einen bestimmten Erfolg ist damit ausgeschlossen.

**11.8** Die Agentur haftet nicht für den Inhalt von Daten, die durch Bereitstellung von Diensten der Agentur dem Kunden und/oder der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Agentur haftet dem Kunden nicht für Handlungen Dritter im Netzbereich und übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die diese dem Kunden im Zuge des Netzwerkbetriebes oder dessen Ausfall zufügen.

**11.9** Die Agentur haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Trägermedien mit den angelieferten Arbeiten entstehen. Der Versand der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

### 12. Referenznachweise und Urheberrechtsvermerk

**12.1** Von vervielfältigten Werken, die HAUS DER WERTARBEIT GmbH erstellt oder an denen HAUS DER WERTARBEIT GmbH mitgearbeitet hat, stellt der Kunde HAUS DER WERTARBEIT GmbH mindestens fünf Exemplare unentgeltlich zur Verfügung. Bei Hörfunk- oder TV-Beiträgen werden advalueMEDIA GmbH zwei Mitschnitte zur Verfügung stellt.

**12.2** HAUS DER WERTARBEIT GmbH behält sich vor, Agenturprojekte mit Quellen- und Impressumsangaben (Name, Adresse, Telefon, Fax, Internetadresse und/oder E-Mail) zu versehen.

**12.3** Kunde und Agentur sind sich einig darüber, dass HAUS DER WERTARBEIT GmbH den Auftraggeber und eine Kurzvorstellung des Projektes, das die Agentur für ihn realisiert, zu Präsentationszwecken sowie in ihren Medien zur Eigenwerbung (z.B. in der Pressearbeit, Firmenbroschüren oder Internet) nennen darf. Ebenfalls darf HAUS DER WERTARBEIT GmbH die Webseite des Kunden in die eigene Referenzliste übernehmen und entsprechende Links setzen.

**12.4** Der Kunde sichert zu, HAUS DER WERTARBEIT GmbH für erbrachte Leistungen im Impressum von Printmedien und Webseiten zu berücksichtigen.

### 13. Wettbewerbsklausel

HAUS DER WERTARBEIT GmbH verpflichtet sich, den Kunden über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Kunden zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im einzelnen festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche zu Gunsten des Kunden.

### 14. Schlussbestimmungen

**14.1** Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

**14.2** Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

### 15. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufgesetze. Erfüllungsort und Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das am Sitz von HAUS DER WERTARBEIT GmbH zuständige Gericht.